



Politische Gemeinde Arbon

# Richtlinien des Stadtrates für Unterstützungs- gesuche für Veranstaltungen

vom 16. Juni 2025



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
Art. 1 Zweck	4
Art. 2 Ziel	4
Art. 3 Bezug zur Stadt Arbon	4
<b>2. Beurteilungskriterien</b>	<b>4</b>
Art. 4 Finanzierung, Fristen und Verfahren	4
Art. 5 Kriterien	5
Art. 6 Ausschlusskriterien	5
Art. 7 Mittel	5
Art. 8 Kompetenzen	5
Art. 9 Zusatzmittel	6
Art. 10 Voraussetzungen zur Auszahlung	6
Art. 11 Inkrafttreten	6
<b>Anhang</b>	<b>8</b>
Beiträge für Veranstaltungen	8

# 1. Allgemeines

## Art. 1 Zweck

Die Richtlinien für Unterstützungsgesuche für Veranstaltungen legen die Kriterien für die Beurteilung und Entscheidungsgrundlagen für eine Beitragszahlung und/oder Sachleistungen fest.

## Art. 2 Ziel

Ziel ist es, den Antragsstellenden die Bedingungen aufzuzeigen, nach denen Unterstützungsmittel gesprochen werden. Weitere Ziele sind die Schaffung von guten Bedingungen für gemeinwohlorientierte Veranstaltungen sowie eine Gleichbehandlung der Veranstaltungen.

## Art. 3 Bezug zur Stadt Arbon

<sup>1</sup> Beschränkt sich der Bezug der Stadt Arbon auf den Veranstaltungsort, so muss die Veranstaltung durch seine Qualität das kulturelle Leben beziehungsweise den sozialen Zusammenhalt der Stadt auf besondere Weise bereichern.

<sup>2</sup> Das Gesuch muss an die Abteilung Finanzen gestellt werden. Die Abteilung Finanzen gibt das Gesuch an die betroffene Abteilung weiter.

# 2. Beurteilungskriterien

## Art. 4 Finanzierung, Fristen und Verfahren

<sup>1</sup> Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung schriftlich erfolgen.

<sup>2</sup> Der Antrag muss die Beschreibung, die Angabe zu den beteiligten Personen und Institutionen, das Budget und den Finanzierungsplan, der alle geschätzten Ein- und Ausgaben der Veranstaltung beziehungsweise der Veranstaltungen aufzeigt sowie deren Ziele enthalten.

<sup>3</sup> Es müssen die Eigenleistungen und alle Einnahmen wie Eintritte, Kollekte, Spenden und Leistungen Dritter (Private, Kantone, Stiftungen, Sponsoren) ausgewiesen werden.

<sup>4</sup> Für Anträge auf eine Unterstützung von weniger als CHF 1'000.00 gilt ein vereinfachtes Verfahren. In diesem Fall kann das Gesuch mittels eines separaten Antragsformulars gestellt werden.

## Art. 5 Kriterien

<sup>1</sup> Die Veranstaltung ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan weist nebst Beiträgen Dritter auch Eigenleistungen aus.

<sup>2</sup> Die Veranstaltung zeichnet sich durch einen eigenständigen Ausdruck aus. Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise Kulturschaffenden begrüsst.

<sup>3</sup> Die Veranstaltung verfolgt einen gemeinwohlorientierten Zweck und/oder ist hauptsächlich ehrenamtlich organisiert.

<sup>4</sup> Veranstaltungen von Sportvereinen können unterstützt werden, sofern sie über den reinen Vereinszweck hinausgehen, eine kulturelle, gesellschaftliche oder integrative Aspekte beinhalten und für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

## Art. 6 Ausschlusskriterien

Gesuche, welche einer der nachfolgenden Ausschlusskriterien erfüllen, erhalten keine Unterstützungsmittel für ihre Veranstaltung:

1. Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden
2. Veranstaltungen, die nicht für alle Bevölkerungsgruppen öffentlich zugänglich sind
3. Veranstaltungen, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden
4. Benefizveranstaltungen (mit Ausnahme von Sponsorenveranstaltungen von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen)
5. Veranstaltungen im Rahmen von politischen Anlässen
6. Veranstaltungen, die in einem religiösen Kontext stattfinden
7. Kommerzielle Veranstaltungen
8. Veranstaltungen, für die keine Eigenleistung erbracht werden

## Art. 7 Mittel

<sup>1</sup> Unterstützungsmittel können für eine einzelne Veranstaltung oder mehrere Veranstaltungen gesprochen werden oder werden jährlich über wiederkehrende Beiträge ausbezahlt.

<sup>2</sup> Die wiederkehrenden Beiträge werden von der Stadt über eine Leistungsvereinbarung mit den Leistungsträgerinnen oder Leistungsträger geregelt.

## Art. 8 Kompetenzen

<sup>1</sup> Die für das Gesuch zuständige Abteilung entscheidet in der Regel über die Vergabe von einmaligen Beiträgen bis zu CHF 1'000.00.

<sup>2</sup> Bei Gesuchen um einmalige Beiträge ab CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00 entscheidet die zuständige Abteilungsleiterin beziehungsweise der Abteilungsleiter mit der entsprechenden Ressortvorsteherin respektive dem entsprechenden Ressortvorsteher.

<sup>3</sup> Gesuche um einmalige Beiträge ab CHF 10'000.00 sowie wiederkehrende Beiträge liegen in der Zuständigkeit des Stadtrates.

<sup>4</sup> Die entsprechenden Entscheide sind abschliessend.

<sup>5</sup> Entscheide können, müssen aber nicht, begründet werden.

#### Art. 9 Zusatzmittel

<sup>1</sup> Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen erhalten nur in Ausnahmefällen zusätzliche Beiträge für Veranstaltungen.

<sup>2</sup> Gesuche für Zusatzmittel müssen begründet werden und den Umfang der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten oder der regelmässigen bisherig erbrachten Leistungen wesentlich übersteigen.

#### Art. 10 Voraussetzungen zur Auszahlung

<sup>1</sup> Die Abrechnung ist innert drei Monaten nach Austragung der Veranstaltung oder nach Vereinbarung einzureichen.

<sup>2</sup> Teilzahlung und Vorauszahlungen des Beitrages können in Einzelfällen, beispielsweise bei hohen Materialkosten vereinbart werden.

#### Art. 11 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Stadtrat Arbon am 16. Juni 2025.

**Arbon, 16. Juni 2025**

**Der Stadtpräsident  
René Walther**

**Die Stadtschreiberin  
Alexandra Wyprächtiger**

Vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 179 / 25 vom 16. Juni 2025 in Kraft gesetzt per 1. Januar 2026.



## Anhang

### Beiträge für Veranstaltungen

100.00	Anlässe Privatpersonen mit Wohnsitz in Arbon im öffentlichen Interesse Arbons (Bspw. Quartierfest)
200.00	Anlässe Arboner Vereine ohne regionale Ausstrahlung (Turnier Sportvereine)
500.00	Anlässe Arboner Vereine/Institutionen ohne regionale Ausstrahlung mit Bildungshintergrund (Kunst, Ludothek, Bibliothek, etc.)
< 800.00	Anlässe Arboner Vereine/Institutionen mit regionale Ausstrahlung
< 1'000.00	Sponsoring Arboner Vereine für Anlässe/Veranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung (Auftritt Stadt Arbon als Sponsor)
> 1'000.00	Antrag Unterstützungsbeitrag mit Bekanntgabe Budget, definitive Beschreibung der Eigenleistung, genauer Projektbeschrieb (Kulturanlässe, Sportveranstaltungen)
> 10'000.00	Antrag Unterstützungsbeitrag mit Bekanntgabe Budget, Bilanz, Erfolgsrechnung, definitive Beschreibung der Eigenleistung, genauer Projektbeschrieb (Kulturanlässe, Sportveranstaltungen)